

Glossar:Binnenmarkt

Der **Binnenmarkt** ist einer der Eckpfeiler der [Europäischen Union](#) und beruht auf dem freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital in der EU, den so genannten „vier Freiheiten“, die im [Vertrag von Rom](#) verankert sind. Zur Verwirklichung des Binnenmarktes wurden Hemmnisse beseitigt und bestehende Vorschriften vereinfacht, damit jeder in der EU die Chancen optimal nutzen kann, die sich durch den direkten Zugang zu den anderen Mitgliedsländer bieten.

Die für den Binnenmarkt maßgebliche Rechtsgrundlage war die Einheitliche Europäische Akte, die im Juli 1987 in Kraft trat. Sie enthielt unter anderem Bestimmungen zur

- Ausweitung der Befugnisse der Gemeinschaft in einigen Politikbereichen (Soziales, Forschung, Umwelt);
- schrittweisen Errichtung des Binnenmarktes bis Ende 1992 mit Hilfe eines umfassenden Legislativprogramms, für das Hunderte von Richtlinien und Verordnungen erlassen werden mussten;
- häufigeren Mehrheitsentscheidungen im [Ministerrat](#) .

EU-Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Wettbewerb, Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz stützen den Binnenmarkt.

Weitere Informationen

- [Europäische Kommission - Der EU-Binnenmarkt](#)
- [Europäische Kommission - Binnenmarktakte](#)

Verwandte Begriffe

- [Schengen area](#)